

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|--|--|
| 1 | 02.05.2019 | Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 | <p>Vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Bebauungsplanverfahren. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir wie folgt Stellung: Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Nachverdichtung am betreffenden Standort. Das Plangebiet umfasst ca. 0,27 ha. Im Regionalplan Nordschwarzwald wird die Fläche als Siedlungsfläche im Bestand dargestellt. Belange der Raumordnung stehen somit nicht entgegen. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche im Bestand dargestellt. Die Planung ist damit aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 2 | 23.04.2019 | Regionalverband Nordschwarzwald | <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Änderung des Bebauungsplans soll eine Verdichtung der Wohnbebauung im Innenbereich ermöglichen. Im Regionalplan ist für das Plangebiet eine Siedlungsfläche dargestellt.</p> <p>Es werden daher keine Einwände oder Anregungen vorgebracht. Die Innenentwicklungsmaßnahme wird begrüßt.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 3 | 06.05.2019 | Landratsamt Calw | <p>B Stellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Äußerung • fachliche Stellungnahme <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:</p> | |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|-------|--|---|--|
| | | | <p>1.1 Art der Vorgabe -</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage -</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) -</p> <p>2. Informationen 2.1 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes. 2.2 Verfügbare Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind (§ 4a Abs. 2 Satz 4 BauGB). -</p> <p>3. Anregungen 3.1 Städtebau Die Nachverdichtung des Grundstücks erscheint maßvoll und angemessen.</p> <p>Es wird angeregt noch einmal zu prüfen, ob unter Ziffer A.5 hinsichtlich der Überschreitungen ergänzt werden muss, dass diese nur dann zulässig sind, wenn die Ein- und Ausfahrten zu Garagen, Carports und Stellplätzen auch weiterhin funktionieren. Im nördlichen Geltungsbereich könnten dies bei Erweiterungen für die Stellplätze in den Baufronten knapp werden.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der im nördlichen Geltungsbereich festgesetzten abweichenden Bauweise wird auf A 3 verwiesen, wo die Stellung der Gebäude und Garagen/Carports in Form einer Kettenhausbebauung bereits ausreichend geregelt ist. Zur Klarstellung wird jedoch zusätzlich unter A 5 wie vorgeschlagen ergänzt, dass Überschreitungen der Baugrenze nur zulässig sind, wenn dabei die Ein- und Ausfahrten zu Garagen, Carports und Stellplätzen freigehalten werden.</p> |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|-------|--|---|---|
| | | | <p>3.2 Brandschutz Aufgrund gleichbleibender Nutzung aus brandschutztechnischer Sicht keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>3.3 Umwelt- und Arbeitsschutz Keine Anregungen.</p> <p>3.4 Naturschutz Mittels vorgelegter Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung nach Abriss des Bestandsgebäudes auf Flst. 1258/1 geschaffen werden. Die vorgelegten Unterlagen sind vollständig, der den Unterlagen beigefügten artenschutzrechtlichen Beurteilung kann gefolgt werden.</p> <p>Es ergehen keine weiteren Anregungen.</p> <p>3.7 Landwirtschaft Durch die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wächtersberg“ werden landwirtschaftliche Belange nicht tangiert. Wir weisen darauf hin, dass die an das Plangebiet angrenzenden Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis durch die Bewirtschaftung entstehenden Emissionen wie Staub, Gerüche und Lärm sind im ortsüblichen und zumutbaren Maß im Rahmen der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>4. Hinweise -</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein Verweis auf mögliche landwirtschaftliche Emissionen durch die angrenzende Nutzung wird in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

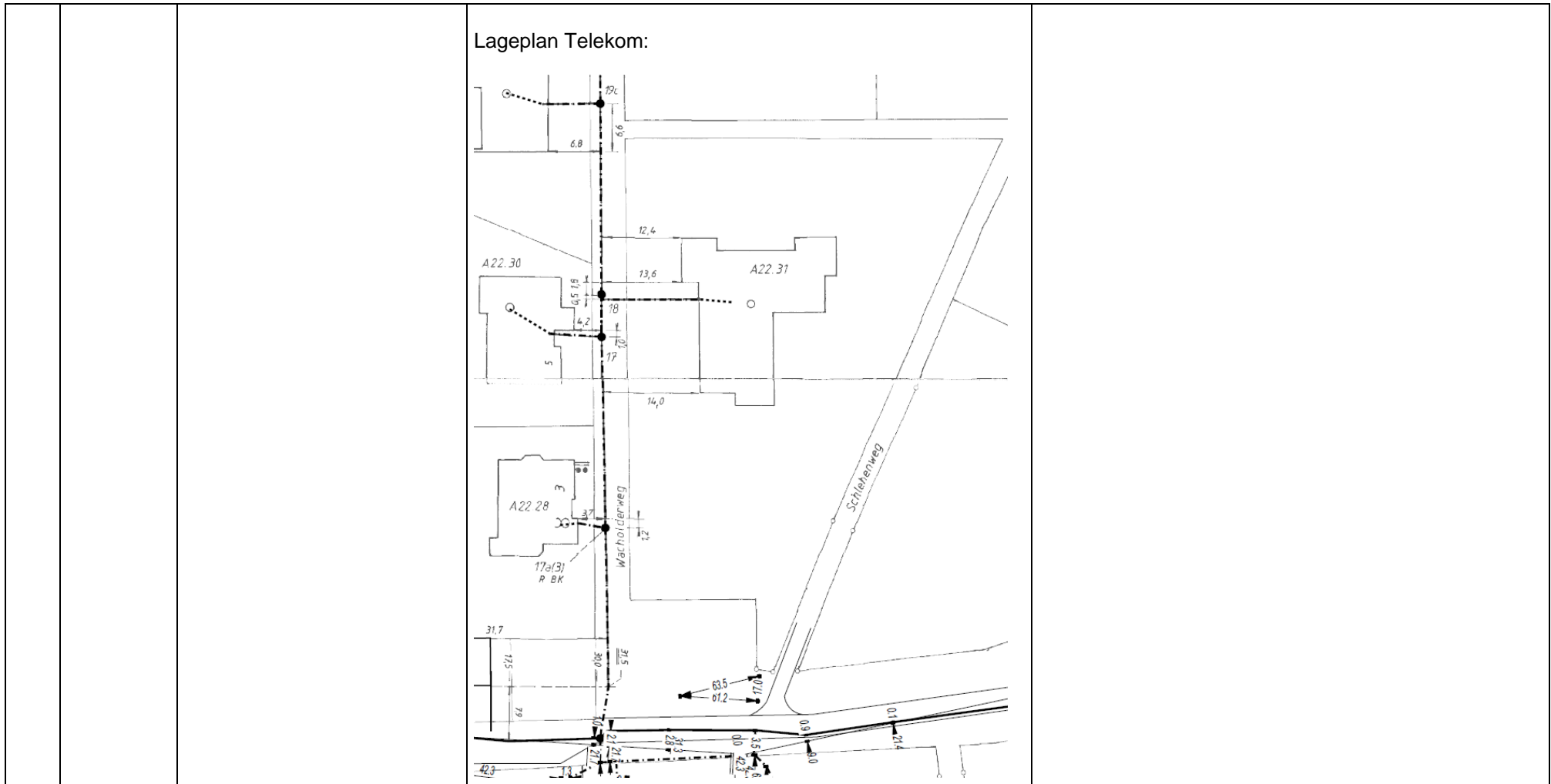
| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|---|---|
| 4 | 11.04.2019 | Regierungspräsidium Freiburg | <p>B Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|-------|--|--|---|
| | | | <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen des Unteren Muschelkalks. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Informationen zur Geotechnik werden in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise übernommen.</p> |


| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|-------|--|---|---|
| | | | <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Das Plangebiet liegt im vorläufig hydrogeologischen Einzugsgebiet (Weiterer Zustrombereich) der Mineralwasserbrunnen in Wildberg.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf die Lage innerhalb des Einzugsbereichs der Mineralwasserbrunnen wird bereits in der Begründung und dem Textteil in B 3 hingewiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|---|--|
| 5 | 22.03.2019 | Polizeipräsidium Karlsruhe | Wir haben keine Anregungen oder Einwendungen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 6 | 04.04.2019 | Handwerkskammer Karlsruhe | Nach Überprüfung der Unterlagen hat die Handwerkskammer Karlsruhe zum oben genannten Bebauungsplan „Wächtersberg, 5. Änderung“ keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 7 | 02.04.2019 | Vermögen und Bau | Das Amt Pforzheim erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Wächtersberg, 5. Änderung“ in Wildberg. Grundstücke der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg sind von der Planung nicht betroffen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8 | 21.03.2019 | Deutsche Telekom Technik | <p>Vielen Dank für die Information zu der geplanten Baumaßnahme.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Bebauungsplangebiet befindet sich teilweise Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|-------|--|---------------|--|
|-----|-------|--|---------------|--|



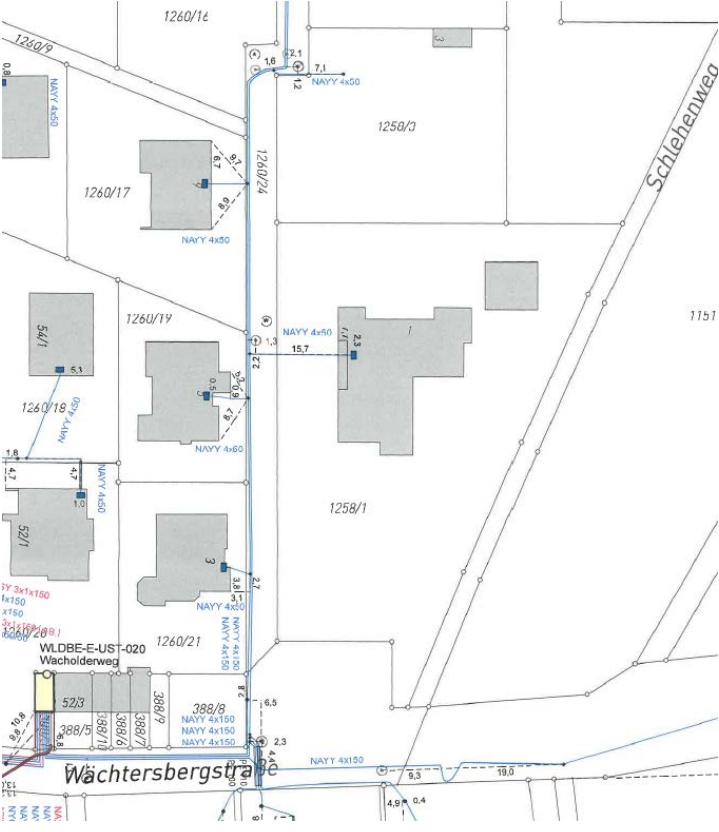
| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|---|---|
| | | | <p>Wir bitten Sie bei der Bauausführung darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen (Störungs-Hotline 0781 / 838-66 33)) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Ggf. sind die TK-Anlagen zu schützen bzw. zu sichern.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Dt. Telekom ist zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass sich die bauausführende Fa. vor Beginn der Baumaßnahme zu informieren hat.</p> <p>Maßnahmen der Telekom sind im Plangebiet derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Unsere Kontaktadresse lautet: Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 01 64, 76231 Karlsruhe KoordinierungPTI31KA@telekom.de</p> <p>Bei Rückfragen oder für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom wird in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 9 | 23.04.2019 | Unitymedia | <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|--|--|
| 10 | 24.04.2019 | Telefónica | <p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p>  <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|---|--|
| 11 | 08.04.2019 | Sparkassen IT GmbH | <p>Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren. Im betroffenen Bereich haben wir weder Kabel noch Leerrohre verlegt.</p> <p>Im Kreuzungsbereich Wacholderstraße/Burkhartstraße ist uns Infrastruktur der Netcom bekannt.</p> <p>An einer Mitverlegung haben wir kein Interesse und die weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Kreuzungsbereich Wacholderweg / Burkhartstraße befindet sich in ca. 100 m Entfernung zum Plangebiet. Netcom ist ein Unternehmen der EnBW, für Leitungsauskünfte ist die Netze BW zuständig, die im Verfahren ebenfalls beteiligt wurde (vgl. Nr. 13).</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 12 | 26.04.2019 | TransnetBW | <p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wächtersberg, 5. Änderung“ in Wildberg betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|---|---|
| 13 | 02.04.2019 | Netze BW | <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genanntem Bebauungsplanverfahren und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ein 0,4-kV-Erdkabel, welches momentan das Gebäude Hohenbergstraße 1 mit elektrischer Energie versorgt.</p> <p>Wir bitten Sie, im Textteil zum Bebauungsplan einen Passus aufzunehmen der es uns erlaubt, unsere notwendigen Kabelverteilerschränke hinter den Rabattplatten auf dem Baugrundstück aufzustellen.</p> <p>Eine andere Möglichkeit sehen wir unter der Änderung des Punktes B 9, wodurch nicht nur die Stadt berechtigt ist Verteilerkästen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, sondern auch die Versorgungsträger.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Angrenzend an das Plangebiet bestehen im Norden im Bereich der Hohenbergstraße mit angrenzender öffentlicher Grünfläche sowie im Süden im Bereich der Wächtersbergstraße ausreichende Möglichkeiten zur Stellung von Kabelverteilerschränken im öffentlichen Raum. Auf eine Festsetzung, die das Aufstellen auf dem Baugrundstück ermöglicht, wird deshalb verzichtet.</p> |

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|-------|--|---------------|--|
|-----|-------|--|---------------|--|

| | | | | |
|--|--|--|---|---|
| | | | <p>Bestandsplan:</p>  <p>Unsere Belange sind damit ausreichend berücksichtigt. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|--|--|---|---|

| Nr. | Datum | Behörde / Träger Öffentlicher Belange | Stellungnahme | Entwurf Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 |
|-----|------------|--|---|--|
| 14 | 25.03.2019 | Zweckverband Schwarzwaldwasser- versorgung | Für die Information zu o.g. Angelegenheit danken wir. Belange des Zweckverbandes Schwarzwaldwasserversorgung sind durch diese nicht tangiert. Deshalb haben wir keine Anregung oder Stellungnahme vorzubringen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 15 | 16.04.2019 | Stadt Wildberg | Die Stadt Wildberg nimmt für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ und den Zweckverband Buchenwasserversorgung die Planung zur Kenntnis. Es werden keine Einwendungen erhoben. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 16 | 25.03.2019 | Gemeinde Jettingen | Die Gemeinde Jettingen hat zu o.g. Bebauungsplanverfahren keine Anregungen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 17 | 02.04.2019 | Stadt Neubulach | Für die Beteiligung im Rahmen der o.a. Verfahren bedanken wir uns. Die Belange der Stadt Neubulach sind bei den vorgelegten Planungen nicht berührt – es werden keine Anregungen vorgebracht. Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg! | Wird zur Kenntnis genommen. |